

GZ.: **BMI-LR2230/0120-III/1/b/2016**
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 12. Dezember 2016

Betreff: Asylantragszahlen und Kapazitätsgrenze

25/21

Vortrag an den Ministerrat

Am 07.06.2016 wurde im Ministerrat (Beschlussprotokoll 4. Sitzung des Ministerrats, Tagesordnungspunkt 17) beschlossen, dass nunmehr seitens des Bundesministeriums für Inneres für den Zeitraum der beschlossenen Kapazitätsgrenze (2016 – 2019) monatlich jeweils zum 15. eine Information betreffend Asylzahlen veröffentlicht und im Anschluss dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht wird. Zudem wird diese Information dem Bundeskanzleramt vor Veröffentlichung zeitgerecht übermittelt.

Auch im November setzte sich der Trend hoher Asylantragszahlen fort, und es wurden in Österreich bis zum Stichtag 30. November 2016 **39.618 Asylanträge gestellt**.

Auf Grundlage der Vereinbarung beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 wurden mit 30. November 2016 bisher im Jahr 2016 – unbeschadet des Asylantragsdatum - 32.295 Personen zum inhaltlichen Verfahren zugelassen.

Damit ist die von der Bundesregierung festgelegte Kapazitätsgrenze zu rund 86 % erfüllt.

Zum Stichtag 30. November 2016 ergibt sich für Österreich folgendes Bild:

2016 bewegen sich die Asylantragszahlen mit 39.618 weiterhin auf hohem Niveau, wobei im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres ein Rückgang von - 51,1 % zu verzeichnen ist.

Die wichtigsten Herkunftsstaaten sind Afghanistan, Syrien, Irak, Iran und Pakistan.

Von diesen 39.618 Asylanträgen wurden bis zum Stichtag 23.561 **oder 59 % zum Verfahren zugelassen**. Dies bedeutet, dass in Österreich eine inhaltliche Prüfung durchgeführt wird und Österreich daher zur Führung des Asylverfahrens zuständig ist.

In **16.057 Fällen** oder 41 % ist eine Zulassung zum Verfahren bisher nicht erfolgt.

- ⇒ **14.315 Fälle** befinden sich in einem **laufenden Dublin Verfahren**. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates möglich ist, oder und aktuell entsprechende Konsultationsverfahren geführt werden.
- ⇒ Bei den verbleibenden **1.742 Fällen** ist die **Zulassung nicht erfolgt**, da etwa entweder
 - ein Verfahren zur Altersfeststellung noch offen ist,
 - oder noch keine Zulassungsentscheidung getroffen wurde, etwa bei erst vor kurzem erfolgter Asylantragsstellung,
 - oder das Dublin-Verfahren abgeschlossen wurde und die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaats festgestellt wurde.

Zudem wurden 2016 bisher auch **8.734 Verfahren zugelassen**, in denen die Asylantragsstellung bereits 2015 erfolgte.

Somit ergibt sich mit Stichtag 30. November 2016 in Summe unabhängig vom Asylantragsdatum eine Zahl von **32.295 zum Verfahren zugelassenen Personen**, die für die Berechnung der Kapazitätsgrenze relevant sind.

Außerlandesbringungen

Im Jahr 2016 haben mit Stichtag 30. November insgesamt 9.755 Personen Österreich wieder verlassen. Davon reisten 5.292 Personen freiwillig wieder aus, 4.463 Personen wurden zwangsweise außer Landes gebracht. Diese untergliedern sich in 2.332erlandesbringungen in Dublin-Mitgliedsstaaten und 2.131 in sonstige Staaten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Mag. Wolfgang Sobotka